

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.07.2013
BV-0113/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	18.07.2013
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	03.09.2013							
Bauausschuss	09.09.2013							
Hauptausschuss	19.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 28 "Kindertagesstätte" für den Bereich des ehemaligen Gutsparkes der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 28 "Kindertagesstätte" für den Bereich des ehemaligen Gutsparkes der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen des Landkreises Börde.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 28 "Kindertagesstätte" für den Bereich des ehemaligen Gutsparkes der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 30.05.2013 (BV-0050/2013) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit (sogenanntes Regelbeteiligungsverfahren, dem voraus ging die frühzeitige Beteiligung). Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 19.06.2013 bis einschließlich zum 19.07.2013 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 03.06.2013 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Der Vollständigkeit halber liegt ebenfalls das Protokoll eines am 02.07.2013 geführten konstruktiven Arbeitsgespräches (innerhalb des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung) bei. Im Zuge der Erörterung konnten die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Bedenken von unmittelbaren Anliegern ausgeräumt werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 13)
Protokoll des konstruktiven Arbeitsgespräches am 02.07.2013